

INFORMATIONEN ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

BACHELOR
CYBER SECURITY

DER BEAUFTRAGTE FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER
Prof. Dr.-Ing. Udo Garmann

Stand: 22. März 2021

ALLGEMEINES

Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. Es wird von der Hochschule betreut und von Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienplans begleitet. Die Praktika sollen in erster Linie in Unternehmen im In- und Ausland durchgeführt werden. Ziel ist es, Praxiserfahrung im industriellen Umfeld zu sammeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des Studiums verschiedene Unternehmen kennen zu lernen.

Das praktische Studiensemester ist in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cyber Security der Technischen Hochschule Deggendorf (siehe nächste Seite) in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (§ 10) geregelt. Bitte beachten Sie diese Regelungen.

§ 6 Studienplan

- (1) [...]
- (2) Der Studienplan beinhaltet ein Betriebspraktikum.

§ 8 Zulassung zum Praktischen Studiensemester und Praktika

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen laut Studienplan, die in Blockveranstaltungen zu Semesterbeginn und/oder Semesterende stattfinden.
² Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. ³ Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland geleistet werden.
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte erzielt wurden.

Anlage 1 Übersicht über die Module

Praxismodul:

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Modul/Kurs	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	ECTS
CY-B-25	Praxismodul				
	Betriebspraktikum		PP		24
	Praxisseminar	2	Sem	- / PrB	3
	Praxisergänzende Vertiefung	2	SU/Ü	ÜbL / -	3
	Gesamt	4			30

Auszug (§ 6, § 8 und Anlage 1) aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Cyber Security (CY-B) an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01. Oktober 2019.

1. PRAKTIKUMSDAUER

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass die Mindestpraktikumsdauer im Ausbildungsbetrieb **90 Präsenztage (18 volle Wochen)** nicht unterschreiten darf. Feiertage, Krankheitstage, eventuelle Urlaubstage oder eventuelle Betriebsferien zählen nicht zu dieser Mindestpraktikumsdauer. Für diese Einhaltung haben Sie selbst Sorge zu tragen. Zusammen mit den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungs-Block-Wochen ergibt das die geforderte **Mindestpraktikumsdauer von 20 Wochen**.

2. PRAKTIKUMSVERTRAG

Vor Beginn des praktischen Studienseesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle einen Praktikumsvertrag ab. Wichtig ist, dass vor Abschluss des Vertrages eine fachliche Überprüfung des Praktikumsvertrages durch den Beauftragten für das praktische Studienseester erfolgen muss.

Vor der Vorlage des Praktikumsvertrages beim Praktikumsbeauftragten müssen sich Studierende in der Praktikumsverwaltung (<http://pmit-ext.th-deg.de/pv/>) registrieren und die erforderlichen Angaben eintragen. In der Praktikumsverwaltung findet sich eine einfache Vorlage für den Praktikumsvertrag.

Wichtiger Hinweis:

Der Beginn eines Praktikums ohne Bestätigung durch den Praktikumsbeauftragten geschieht auf eigene Verantwortung.

Sollte das Praktikum nicht bestätigt werden (weil es zu kurz ist oder es nicht relevant für das Studium der Cyber Security ist), muss es ganz oder teilweise nachgeholt werden!

3. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN (PLV)

Begleitend zum praktischen Studiensemester führt die TH Deggendorf praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Es sind **4 SWS PLV erfolgreich zu absolvieren (siehe Auszug der StPO oben)**. Die Termine der PLV-Blöcke werden auf der Internetpräsenz der Hochschule rechtzeitig bekanntgegeben. Die Inhalte der Blockveranstaltungen liegen noch nicht fest. Diese werden ebenfalls rechtzeitig auf der Internetpräsenz der Hochschule bekanntgegeben.

4. ERFOLGREICHES BESTEHEN DES PRAKTISCHEN STUDIEN- SEMESTERS

**FOLGENDE LEISTUNGEN UND UNTERLAGEN MÜSSEN
NACHGEWIESEN WERDEN:**

Die Praktikumsverwaltung ist online erreichbar via
<https://pmit-ext.th-deg.de/pv/>:

- Registrierung in der **Praktikumsverwaltung** mit den erforderlichen Angaben vor Abgabe des Praktikumsvertrages beim Praktikumsbeauftragten.
- Vorlage und Genehmigung eines **Praktikumsvertrages** vor Antritt des Praktikums beim Praktikumsbeauftragten.
- Einreichung eines **Praktikumsberichts** in der Praktikumsverwaltung nach Abschluss des Praktikums.
- Einreichung des **Praktikantenzweignisses** des Ausbildungsbetriebes in der Praktikumsverwaltung mit Nachweis der erfüllten **Praktikumsdauer in Präsenztagen**. Es soll sich um ein sogenanntes „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.
- **Nachweis von zwei erfolgreich absolvierten PLV-Wochenveranstaltungen beim Prüfungsamt durch Anwesenheitsnachweis und optionalen Leistungsnachweis**. Bitte fragen Sie hierzu Ihren PLV-Dozenten bzw. Ihre PLV-Dozentin zur Form des Leistungsnachweises.

5. PRAKTIKUMSBERICHT

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt ca. **10 DIN-A4-Seiten (mindestens jedoch 1.500 Wörter)** umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm einzeilig geschrieben werden (**Schriftgröße 12**). Er ist - zusammen mit den übrigen Unterlagen (siehe Punkt 4) - in der Praktikumsverwaltung im PDF-Format online einzureichen.

DER PRAKTIKUMSBERICHT SOLL FOLGENDE GLIEDERUNG AUFWEISEN

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes und wie Sie Ihre Stelle gefunden haben (1 - 2 Seiten).
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in ausgeführt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Praktikum erworben haben und welche Arbeitsergebnisse Sie erzielt haben. Allgemeine Ausführung (z.B. Grundlagen der Cyber Security) sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet, gelernt und umgesetzt haben (7-8).
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes (1 Seite).
- Die erste Seite des Praktikantenberichts soll folgende Daten enthalten: Name des/der Praktikanten/Praktikantin, Matrikelnummer, Semester, Name und Anschrift des Praktikumbetriebes, Beginn und Ende des Praktikums.

6. SONSTIGES

KONTAKTDATEN DES PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTEN

NAME: Prof. Dr.-Ing. Udo Garmann

E-MAIL: udo.garmann@th-deg.de

TELEFON: +49 991 3615 541

ANSCHRIFT: Dieter-Görlitz-Platz 1
94469 Deggendorf

Terminvereinbarung per E-Mail.

HINWEISE

Das praktische Studiensemester können Sie nur dann vollständig abschließen, wenn Sie alle Leistungen und Unterlagen zum erfolgreichen Bestehen des praktischen Studiensemesters (siehe Punkt 4) nachgewiesen haben.

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung und/oder der praktischen beruflichen Tätigkeit in Ausnahmefällen auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen. Dazu ist ein formloser Antrag an den Beauftragten für das praktische Studiensemester per E-Mail zu stellen. Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben.

ANHANG

TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER DES BACHELOR-
STUDIENGANGES CYBER SECURITY

MINDESTPRAKTIKUMSDAUER
ZEITLICHE LAGE

18 Wochen
5. Fachsemester

1. PRAKTISCHE AUSBILDUNG

AUSBILDUNGSZIEL

Zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Lösungen der Cyber Security (CY) in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.

TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

Der/Die Praktikant/in sollte möglichst in **mindestens zwei der unten aufgeführten Tätigkeitsbereichen** eingesetzt werden:

- Entwickeln, Pflegen, Anpassen und Einführen von software- bzw. hardwarebasierten Cyber Security (CY) -Lösungen.

- Auswählen, Einsetzen und Anpassen von Methoden, Verfahren und Systemen zur Lösung kommerzieller Probleme mit Bezug zur Cyber Security.
- Sichere Programmierung von Software.
- Vorbereiten des Einsatzes von Cyber Security in Unternehmen bzw. in entsprechenden Abteilungen, dabei auch Analyse des Bedarfs, Rücksprache mit den Anwendern, Konzipieren und Durchführen von Anwenderschulungen.
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veränderungen, die sich durch die Umsetzung sicherheitsrelevanter CY-Maßnahmen in den bestehenden betrieblichen Abläufen ergeben werden.
- Analyse des Ist-Zustandes in einem betrieblichen Funktionsbereich, Erfassen der erforderlichen technischen und inhaltlichen Anforderungen an eine Cyber Security, Erarbeiten von Anforderungsprofilen, Prüfen und Auswählen geeigneter CY-Lösungen und Standardsoftware auf dem Markt.
- Durchführen von Marktuntersuchungen und Detailuntersuchungen einzelner Produkte, Entwerfen und Programmieren individueller, auf das spezifische Anwenderbedürfnis ausgerichteter CY-Lösungen.
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten der CY, Unterstützen und Beraten der Kunden und Anwender in Bezug auf geeignete Systemkonfigurationen, deren Planung, Implementierung und Einsatz.
- Beraten von Nutzern bei technischen Schwierigkeiten oder Anwendungsproblemen.
- Verfassen von technischen Dokumentationen oder wissenschaftlichen Artikeln.

2. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN

STUDIENZIEL

- **Vertiefung** der in der Praxis erworbenen Kenntnisse über zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Lösungen der Cyber Security (CY) in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.
- **Verknüpfung** von Theorie und Praxis.
- **Reflexion** über praktische Erfahrungen.